



30.3.10

«Die Goldene Maus»®

2010

Teilnahmebedingungen

1. Zweck und Ablauf

1.1 Zweck

«Die Goldene Maus», ein mit 30'000 Franken und einer Kleinskulptur dotierter, nicht aufteilbarer Preis der Milton Ray Hartmann-Stiftung in Bern, wird ausgesetzt für eine schweizerische, auf dem Internet basierende und eine Handy-Plattform nutzende Anwendung privaten oder staatlichen Ursprungs, die zum freien oder kommerziellen öffentlichen Einsatz im Aus- oder Weiterbildungswesen bestimmt ist und Massstäbe setzt. Die Jury kann, wenn keine der in Frage kommenden Realisationen den Preis verdient, auf die Vergabe verzichten.

1.2 Teilnahme, Fristen und Termine

Juriert werden Realisationen, die auf einem von zwei Wegen zur Kenntnis der Jury gelangen:

- a) Durch Anmeldung auf www.goldenemaus.ch
- b) Durch Recherchen der Jury

Anmeldeschluss:

01. Oktober 2010

Preisverleihung:

28. Oktober 2010, Basel

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, mehr als ein Werk anzumelden. Zugelassen sind nur abgeschlossene bzw. veröffentlichte Programme. Prototypen oder Teilprojekte sind nicht zugelassen.

2. Jury

Die Jury wird vom Stiftungsrat des Veranstalters ernannt. Sie setzt sich unter dem Präsidium von Wolfgang Frei (NZZ Format) aus weiteren 2 bis 4 Fachleuten zusammen. Die Jury ernennt einen Sekretär. Dieser hat beratende Stimme, falls er nicht Mitglied der Jury ist. Ist ein Jurymitglied mit Bezug auf eine zu beurteilende Realisation befangen, muss es das offenlegen und in den Ausstand treten.

Gemeinsam vertreten der Präsident und der Sekretär die Jury nach aussen.

Die Jury-Mitglieder verpflichten sich dazu, alle im Verlauf der Jurierung erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

3. Preisverleihung und Promotion

3.1 *«Die Goldene Maus»[®]*

Für die mit der «Goldenen Maus» ausgezeichnete Realisation wird neben der Preissumme von 30'000 Franken eine vom Solothurner Künstler Jörg Hutter geschaffene, goldfarbene Kleinskulptur abgegeben. Der Urheber der Applikation ist berechtigt, mit der Auszeichnung international, unter Angabe des Jahres 2010, zu werben.

3.2 *Nominierte*

Die von der Jury für die Schlussauswahl vorgesehenen Applikationen gelten als nominiert und werden mit einer entsprechenden Urkunde sowie 1500 Franken ausgezeichnet. Der Urheber ist berechtigt, mit der Auszeichnung international, unter Angabe des Jahres 2010, zu werben.

3.3 *Präsenz*

Teilnehmer, deren Werk mit mindestens einer Nominationsurkunde ausgezeichnet wird, müssen an der Preisverleihung am 29. Oktober 2010 in Basel anwesend sein. Abwesenheit gilt als unwiderruflicher Verzicht auf die Auszeichnung. Die mit der «Goldenen Maus» prämierte Realisation wird erst anlässlich der Preisverleihung bekanntgegeben.

3.4 *Modalitäten*

Der Preis geht an den Copyright-Inhaber des Gesamtwerkes. Eine allfällige Aufteilung unter Beteiligten ist nicht Sache der Jury, sondern muss von diesen Parteien gegebenenfalls selber vorgenommen werden.

Bei Nichtprämiierung eines Werks erfolgt keine Begründung. Die Jury gibt keinerlei Informationen ab über das Prämierungsverfahren im Zusammenhang mit einem eingereichten Werk und über nicht prämierte oder nicht nominierte Werke.

4. Weitere Bestimmungen

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmässige Durchführung des Wettbewerbs verunmöglichen, berechtigen die Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bern, 30.3.2010

Milton Ray Hartmann-Stiftung